

29. Mai 2012

Aktuelles...

...aus der Bundeswehr

Leitlinien zur Neuausrichtung der Bundeswehr veröffentlicht

Mit den durch Staatssekretär Beemelmans erlassenen Leitlinien zur Strukturreform geht das BMVg zusammenfassend auf die neuen Strukturen und Bereiche innerhalb der Bundeswehr ein und erörtert diese. Neben strukturellen Themen wird aber auch auf die grundsätzliche Zielrichtung der Neuausrichtung und die damit verbundene Notwendigkeit der Anpassung der Bundeswehr an ein verändertes Aufgaben- und Anforderungsbild eingegangen. Ziel ist es aber auch, innerhalb der Bundeswehr Transparenz über die getroffenen Entscheidungen des Ministers zu schaffen und die noch folgenden Schritte aufzuzeigen.

Quelle: Leitlinien zur Neuausrichtung der Bundeswehr – Sts Beemelmans vom 4. April 2012

Broschüre zur Neuausrichtung der Bundeswehr veröffentlicht

Relativ zeitnah zu den durch Staatssekretär Beemelmans erlassenen Leitlinien zur Neuausrichtung der Bundeswehr hat das BMVg eine Broschüre zur Neuausrichtung der Bundeswehr veröffentlicht. Während sich die Leitlinien eher nach Innen, also an die Beschäftigten und Dienststellen richten, verfolgt die Bezugsbroschüre vielmehr das Ziel interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie andere Institutionen über die Neuausrichtung der Bundeswehr zu informieren. Dabei wird der Leser bei der grundsätzlichen Beantwortung der Frage nach der Notwendigkeit der Reform abgeholt um ihm die aus diesen Erwägungen heraus entstandenen Strukturen innerhalb der Bundeswehr zu erläutern. Neben den strukturellen Themen werden aber auch die Handlungsfelder der Zukunft aufgezeigt welche sich mit der Nachwuchsgewinnung und damit der Attraktivität eines Arbeitsplatzes in der Bundeswehr befassen.

Quelle: Broschüre die Neuausrichtung der Bundeswehr – Stand März 2012

Rahmendienstvereinbarung über die Nutzung elektronischer Signaturen unterzeichnet

Die Rahmendienstvereinbarung regelt die Nutzung elektronischer Signaturen der Public Key Infrastructure für die Bundeswehr (PKIBw) sowie weiterer Signaturen innerhalb der Bundeswehr. Bei der PKIBw wird vereinfacht ausgedrückt die Möglichkeit genutzt, sich mittels einer ID-Karte, welche in einen Kartenleser einzuführen ist (bei Dienststellen im Zielbetrieb der BWI befindet sich der Kartenleser in der Tastatur) und einem Kennwort gesichert an einem Arbeitsplatz-PC (APC) innerhalb der Bundeswehr anzumelden und dort seine Aufgaben zu bearbeiten. Der Vorteil dieser Möglichkeit besteht darin, dass weitere Identifizierungen an anderen Softwareprodukten auf den APC wegfallen können und darüber hinaus die Möglichkeit besteht, Dokumente etc. elektronisch zu verschlüsseln.

In der Rahmendienstvereinbarung wird auf die Bedingungen eingegangen, wie diese technische Lösung in die Bundeswehr einzuführen ist. Daneben wird der Prozess erörtert, wie ein Beschäftigter in den Besitz einer ID-Karte gelangt und wie diese einzusetzen ist, sowie die Daten des Beschäftigten selbst zu verwalten sind.

Quelle: Rahmendienstvereinbarung HPR / BMVg vom 9. Mai 2012

Regularien zum Familienpflegezeitgesetz erlassen

Das Familienpflegezeitgesetz fördert flexible Arbeitszeitmodelle, die eine gleichzeitige Ausübung von Erwerbstätigkeit und Pflege ermöglichen. Die zu diesem Zweck eingeführte Familienpflegezeit ermöglicht -ohne Rechtsanspruch- eine zeitlich befristete Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit bis zu einem Mindestumfang von 15 Stunden für die Dauer von höchstens zwei Jahren zur häuslichen Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen bei gleichzeitiger Aufstockung des (Teilzeit-) Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber. Diese Regelung ergänzt die bestehenden Möglichkeiten beispielsweise nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Buchst. B TVöD zur Betreuung eines nach ärztlichen Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen.

Die Neuregelung eröffnet zeitlich befristet die Möglichkeit, neben der häuslichen Pflege im Beruf mit reduzierter Stundenzahl weiter zu arbeiten und durch eine staatlich geförderte Aufstockung des Arbeitsentgelts dennoch eine finanzielle Lebensgrundlage zu erhalten. Kernstück des Gesetzes ist die zinslose Refinanzierung einer solchen Entgeltaufstockung des Arbeitsentgelts durch ein Bundesdarlehen.

In Anspruch nehmen können diese gesetzliche Regelung ausschließlich Arbeitnehmer und Auszubildende.

Mit Bezugserlass verweist das BMVg zunächst auf die Inhalte des Bezugsrundschreibens des BMI und konkretisiert diese dahingehend, dass kein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit besteht und es hierzu vielmehr einer Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Beschäftigten bedarf. Die Entscheidung des Arbeitgebers erfolgt nach billigem Ermessen. Durch die Ausgabe eines Musters eines Informationsblattes, welches letztlich von dem Beschäftigten zu unterzeichnen und zur Personalakte zu nehmen ist, verfolgt das BMVg das Ziel neben mündlicher Beratung auch schriftlich auf die Auswirkungen einer derartigen Vereinbarung beispielsweise auf das Entgelt, das Sterbegeld, etc. hinzuweisen.

Quelle: BMVg P II 7 – Az 18-20-03 vom 7. Mai 2012
Rundschriften BMI – Az D 5 – 220 223-6/1 vom 26. April 2012

BRKG: Änderungen im Umgang mit der Bahncard

Mit Bezugserlass informiert das BMVg, dass mit Wirkung zum 1. Mai 2012 Änderungen in der reisekostenrechtlichen Behandlung der Bahncard eintreten. Die Notwendigkeit der Anpassung resultiert aus der ab dem Stichtag durch die Deutsche Bahn AG gewährten geringeren Großkundenrabattierung, welcher jedoch gemeinsam mit dem Rabatten einer Bahncard Business gewährt wird. Daher werden die Dienststellen angehalten, die Kosten einer Bahncard zu erstatten, wenn die Nutzung gegenüber anderen Fahrpreisermäßigungen wirtschaftlicher ist und der Kauf daher aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Dienststelle hat zur Senkung der Kosten zu prüfen, ob die Anschaffung einer Bahncard - auch ohne Antrag des Reisenden – wirtschaftlich wäre. Daraus resultiert die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf Antrag des Dienstreisenden oder von Amts wegen, bei der weitere geplante Dienstreisen des Bediensteten innerhalb der Geltungsdauer einer Bahncard – insbesondere einer Bahncard Business – berücksichtigt werden.

Quelle: BMVg IUD II 2 – Az 21-01-06 vom 11. April 2012

Aktualisierter Zulagenkatalog veröffentlicht

Das BMVg hat seinen Zulagenkatalog aufgrund gesetzlicher Anpassungen und Neuerungen aktualisiert. Der Kataloginhalt umfasst Zulagen und vergleichbare Leistungen für die Statusgruppen der Soldaten und Beamten.

Für Arbeitnehmer, die im Status eines Soldaten an einem Auslandseinsatz teilnehmen, entfaltet dieser Katalog auch seine Wirkung und bildet damit die Grundlage für finanzielle Leistungen an diesen Personenkreis.

Quelle: Broschüre „Zulagen und vergleichbare Leistungen – Übersicht“ – Stand April 2012 – Herausgeber: BMVg P III 2

...aus der Tariflandschaft

Neuregelung der Entgelte auf Basis des Tarifabschlusses zur Einkommensrunde 2012

Der BMI hat nunmehr nach Zeichnung des Tarifvertrages durch den VAB gemeinsam mit seinem Dachverband, der dbb tarifunion, im Rahmen eines Rundschreibens die Neuregelungen der Entgelte sowie die weiteren Tarifierpassungen in einer ausführlichen Ausarbeitung bekannt gegeben.

Neben den grundlegenden Tarifierpassungen beinhaltet das Rundschreiben eine Vielzahl konkreter Detailregelungen auf die in der kommenden Ausgabe der VAB aktuell ausführlich eingegangen wird.

Das Rundschreiben bietet damit auch die Grundlage zur Auszahlung des zum 1. März 2012 erhöhten Entgeltes.

Quelle: Rundschreiben BMI – Az D 5 – 220 233-53/7 vom 3. Mai 2012

...aus der politischen Landschaft

Gesetzesantrag zur Änderung des Gesetzes über die BImA

Das Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bildet die Grundlage für die Ressortübergreifende Verwaltung und Betreuung von Liegenschaften des Bundes. Für die Bundeswehr besteht die Besonderheit, dass militärische Liegenschaften weiterhin durch die Bundeswehr betreut werden. Zivil genutzte Liegenschaften der Bundeswehr (Behörden, Ämter, etc.) unterliegen mittlerweile der Betreuung durch die BImA. Mit dem im Bezug dargestellten Entwurf einer Gesetzesänderung verweist das Land Nordrhein-Westfalen im Bundesrat auf die sich ergebenden Veränderungen auf die Liegenschaften der Bundeswehr durch die eingeleitete Strukturreform in Form von Schließungen bzw. deutlichen Verkleinerungen, welche jedoch ohne Begleitprogramm für die betroffenen Kommunen einhergehen.

Ziel des Gesetzes ist es, hierbei die verankerte Vorgabe an die BImA mit einzubeziehen, sich bei Verwertung von durch den Bund nicht mehr benötigten Liegenschaften an kaufmännischen Grundsätzen zu orientieren und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern, zu lösen und die besonderen Belange örtlicher Gegebenheiten zu berücksichtigen. Auf diese Weise sollen insbesondere in strukturschwachen Regionen Möglichkeiten geschaffen werden, welche eine zivile Nachnutzung der Liegenschaft nach kommunalen und regionalen Zielvorstellungen ermöglicht.

Einhergehend soll die Möglichkeit eröffnet werden, mit Erträgen aus der Veräußerung von Liegenschaften in bevorzugten Lagen (starke Regionalmärkte) auch ertragsschwache Veräußerungen beispielsweise von außerhalb bebauter Ortslagen befindlichen Liegenschaften (schwache Regionalmärkte) zu unterstützen.

In der Sitzung des Bundesrates vom 11. Mai 2012 wurde der Gesetzesentwurf nach erfolgter Debatte zunächst in den Ausschuss verwiesen.

Quelle: Bundesrat – Drucksache 227/12 vom 25. April 2012
Bundesratssitzung vom 11. Mai 2012 – BR-Plenarprotokoll 896, TOP 16

Reformbegleitgesetz – Gesetzesvorhaben schreitet voran

Im letzten VAB Newsletter wurde berichtet, dass die Bundesregierung den Gesetzesentwurf zunächst in den Bundesrat eingebracht hat. Diese Hürde ist nunmehr genommen und es erfolgte am 26. April 2012 die erste Lesung des Gesetzes im Bundestag.

Das Gesetz selbst hat zum Ziel, personalrechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen den Umfang der Streitkräfte in den kommenden Jahren auf bis zu 185.000 Soldaten zu reduzieren. Für die Statusgruppe der Arbeitnehmer wurde bereits am 10. Dezember 2010 durch die Verlängerung des Tarifvertrages zum Umbau der Bundeswehr ein Vertragswerk geschaffen, mit dessen Hilfe in den Dienststellen eine sozialverträgliche Strukturreform bewerkstelligt werden soll.

Das Reformbegleitgesetz betrifft die Statusgruppe der Arbeitnehmer daher nur in Teilaspekten, beispielsweise beim Thema Arbeitszeit für seefahrendes Personal oder auch zu den Möglichkeiten zur Nutzung von freien Truppenunterkünften durch reformbetroffene Pendler.

Quelle: VAB Newsletter 2-2012
Entwurf Bundeswehrreform-Begleitgesetz – Bundestagsdrucksache 17/9340
www.bundestag.de
Presseerklärung vom 26. April 2012

Bundestag: Berechnung des Elterngeldes stellt Behörden vor große Schwierigkeiten

Nach der Anhörung von Sachverständigen durch den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages stellte dieser fest, dass eine Vereinfachung des Elterngeldes und eine gerechte Verteilung auf alle Einkommensklassen nur schwer zu erreichen sei. Grundlage für die Anhörung war ein Gesetzentwurf des Bundesrates, welcher das Ziel verfolgt, durch die Möglichkeit der Pauschalierung des Elterngeldes eine Vereinfachung der Auszahlung und Verwaltung zu erreichen. Aus den Darlegungen der Sachverständigen geht zwar hervor, dass eine stärkere Pauschalierung des Elterngeldes die Auszahlung zwar vereinfacht, es jedoch immer Verlierer gebe.

Für die Ermittlung der Höhe des Elterngeldes orientiert sich der Gesetzgeber derzeit am Einkommensteuerrecht und den daraus resultierenden Bestimmungen zur Einkommenshöhe.

Quelle: www.Bundestag.de
Presseerklärung vom 7. Mai 2012
Gesetzesentwurf – Bundesratsdrucksache 17/1221

Demografie – Was bedeutet das?

Der BMI hat sich mit der neuen Ausgabe seiner Publikation „innenpolitik“ dieser Frage gewidmet. Hierbei wird anhand von Daten und Fachbeiträgen dargestellt, dass sich die Demografische Entwicklung, also die Anzahl der Einwohner Deutschlands und deren Alter, deutlich verändert. Demnach wird im Referenzjahr 2060 durch Bevölkerungswissenschaftler ausgerichtet, Deutschland eine Einwohnerzahl zwischen 65 und 70 Millionen aufweisen, was einen Rückgang im Vergleich zur heutigen Einwohnerzahl um bis zu 17 Millionen darstellt. Darüber hinaus wird das Durchschnittsalter deutlich ansteigen.

Die Publikation zeigt aber auch auf, welche Maßnahmen seitens der Bundesregierung ergriffen werden, um einerseits ein Bewusstsein für diese Entwicklung zu schaffen, sich aber andererseits auch als Arbeitgeber und Dienstherr auf diese Situation einstellen zu können.

Quelle: Magazin „innenpolitik“ – Ausgabe 2-2012 – Herausgeber: BMI

